

**zu Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020**

**Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung**

Schwerpunkte in der ESF-Förderung nach dieser Richtlinie sind Projekte der unter den Nummern 2.1 und 2.2 genannten Fördertatbestände. Hier wird auch der Hauptanteil der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel eingesetzt.

Bei Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zu zentralen Arbeitsschritten und Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss.

Die eingereichten Konzepte zu den Fördertatbeständen nach den Nummern 2.1 bis 2.4 der Richtlinie werden anhand der unten genannten Kriterien einzeln bewertet. Es können maximal 5 Punkte pro Kriterium vergeben werden:

Informationsmangel oder keine Kriterienerfüllung	(0 Punkte)
schwache Kriterienerfüllung	(1 Punkt)
genügende Kriterienerfüllung	(2 Punkte)
gute Kriterienerfüllung	(3 Punkte)
sehr gute Kriterienerfüllung	(4 Punkte)
ausgezeichnete Kriterienerfüllung	(5 Punkte)

Nach der Punktevergabe werden die Bewertungskriterien wie folgt gewichtet:

**Fördertatbestand 1: Studienvorbereitung und Studienverlauf**

<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Gewichtung in %</b>
Qualität und Schlüssigkeit des Projektkonzepts	25
Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung;	25
Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen, insbesondere beruflich Qualifizierte	
Gleichstellung von Frauen und Männern, u. a. - geschlechtsspezifischer Ansatz zur Förderung des Interesses von Frauen und Männern (zum Beispiel Frauen in MINT-Studienrichtungen und Männer in bislang eher frauentypischen Berufen) - Relevanz insbesondere für Menschen mit Familienverantwortung	15
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, u. a. - Relevanz insbesondere für Menschen mit Behinderungen - Relevanz insbesondere für Menschen aus bildungsfernen Haushalten - Relevanz insbesondere für Menschen aus dem Ausland beziehungsweise mit Migrationshintergrund	15
Teilnehmendenzahl	10
Passfähigkeit zum Profil der Hochschule	5
Möglichkeit zur Nachnutzung der Ergebnisse der Maßnahme	5
<b>gesamt</b>	<b>100</b>

**Fördertatbestand 2: Vorbereitung auf den Berufseinstieg**

<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Gewichtung in %</b>
Qualität und Schlüssigkeit des Projektkonzepts	25
Neuartigkeit der Maßnahmen	20
Auf- und Ausbau von Netzwerken/Kooperationen des Projektträgers mit anderen Akteuren	10
Gleichstellung von Frauen und Männern, u. a. - geschlechtsspezifischer Ansatz zur Förderung von Frauen und Männern (zum Beispiel Frauen in MINT-Studienrichtungen und Männer in bislang eher frauentypischen Berufen) - Relevanz insbesondere für Menschen mit Familienverantwortung	15
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, u. a. - Relevanz insbesondere für Menschen mit Behinderungen - Relevanz insbesondere für Menschen aus bildungsfernen Haushalten - Relevanz insbesondere für Menschen aus dem Ausland beziehungsweise mit Migrationshintergrund	15
Teilnehmendenzahl	10
Möglichkeit zur Nachnutzung der Ergebnisse der Maßnahme	5
<b>gesamt</b>	<b>100</b>

### Fördertatbestand 3: Studierendengewinnung

<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Gewichtung in %</b>
Qualität und Schlüssigkeit des Projektkonzepts	25
Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen, insbesondere beruflich Qualifizierte	20
Neuartigkeit der Konzepte zur Interessensweckung bei den Zielgruppen	20
Gleichstellung von Frauen und Männern, u. a. - geschlechtsspezifischer Ansatz zur Förderung des Interesses von Frauen und Männern (zum Beispiel Gewinnung von Frauen für MINT-Studienrichtungen und von Männern für bislang eher frauentypische Berufe) - Relevanz insbesondere für Menschen mit Familienverantwortung	15
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, u. a. - Relevanz insbesondere für Menschen mit Behinderungen - Relevanz insbesondere für Menschen aus bildungsfernen Haushalten - Relevanz insbesondere für Menschen aus dem Ausland beziehungsweise mit Migrationshintergrund	15
Möglichkeit zur Nachnutzung der Ergebnisse der Maßnahme	5
<b>gesamt</b>	<b>100</b>

### Fördertatbestand 4: Kooperation Hochschulen mit Unternehmen und Institutionen

<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Gewichtung in %</b>
Qualität und Schlüssigkeit des Projektkonzepts	25
aktive Mitwirkung des Unternehmens/der Institution; Berücksichtigung der Fachkräftebedarfe der Unternehmen; Auf- und Ausbau von Netzwerken/Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen beziehungsweise Institutionen	20
Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung; Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen, insbesondere beruflich Qualifizierte	20
Gleichstellung von Frauen und Männern, u. a. Relevanz insbesondere für Menschen mit Familienverantwortung	10
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, u. a. - Relevanz insbesondere für Menschen mit Behinderungen - Relevanz insbesondere für Menschen aus bildungsfernen Haushalten - Relevanz insbesondere für Menschen aus dem Ausland beziehungsweise mit Migrationshintergrund	10
Anzahl der beruflich Qualifizierten beziehungsweise akademisch Qualifizierten, die von dieser Maßnahme profitieren	5
Passfähigkeit zum Profil der Hochschule	5
Möglichkeit zur Nachnutzung der Ergebnisse der Maßnahme	5
<b>gesamt</b>	<b>100</b>

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 300 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen.